

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG Brunnenstraße 128 13355 Berlin

Sprecherinnengremium

Roswitha Bocklage
Stadt Wuppertal
Leiterin der Gleichstellungsstelle
für Frau und Mann
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Tel 0 20 2 – 5 63 53 70
Fax 0 20 2 – 5 63 84 91
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de

Petra Bormann
Stadt Delmenhorst
Gleichstellungsbeauftragte
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst
Tel 0 42 21 - 99 11 87
Fax 0 42 21 - 99 14 11 87
petra.bormann@delmenhorst.de

Heidrun Dräger
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Beauftragte für Gleichstellung
und Migration
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
Tel 0 38 71 - 7 22 22 0
Fax 0 38 71 - 7 22 22 39 0
h.draeger@ludwigslust.de

Beate Ebeling
Stadt Wolfsburg
Gleichstellungsbeauftragte
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Tel 0 53 61 - 28 27 62
Fax 0 53 61 - 28 21 12
beate.ebeling@stadt.wolfsburg.de

Katrin Morof
Landkreis Helmstedt
Gleichstellungsbeauftragte
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel 0 53 51 - 1 21 12 12
Fax 0 53 51 - 1 21 16 26
gleichstellungsbeauftragte@
landkreis-helmstedt.de

Carmen Munoz-Berz
Stadt Waldbröl
Gleichstellungsbeauftragte
Theodor-Storm-Straße 6
51545 Waldbröl
Tel 0 22 91 - 90 81 15
Fax 0 22 91 - 90 81 55
carmen.munoz-berz@waldbroel.de

Gabriele Wenner
Stadt Frankfurt am Main
Leiterin des Frauenreferates
Hasengasse 4
60311 Frankfurt am Main
Tel 0 69 - 21 23 63 62
Fax 0 69 - 21 23 07 27
gabriele.wenner@stadt-frankfurt.de

Berlin 2012

Information der BAG

Ausweitung Minijobs: Kosmetik und kein Weg aus der Altersarmut

Statt Frauenarmut vorzubeugen, gießt die Bundesregierung Öl ins Feuer. Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) kritisiert, dass die Koalition aus CDU/CSU und FDP mit der Anhebung der Verdienstgrenzen die geringfügige Beschäftigung (Minijobs) ausgeweitet hat.

Die Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht hatte in ihrem Gutachten die Abschaffung der Minijobs und die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro gefordert. Die Anhebung der Verdienstgrenzen ist dagegen ein Paradebeispiel für die von der Kommission attestierte Inkonsistenz in der deutschen Gleichstellungspolitik.

Über 60 Prozent der Beschäftigten in Minijobs sind Frauen, sie verfügen über keine eigenständige soziale Sicherung und werden vielfach mit Armutslöhnen abgespeist. Die Einführung der generellen Rentenversicherungspflicht führt bei eigenem Beitrag zu einer Rentenerhöhung von gut 3 Euro auf ca. 4,50 Euro im Monat pro Beschäftigungsjahr.

Das ist Kosmetik und kein Weg aus der Altersarmut. Ansprüche auf eine eigenständige Kranken- und Arbeitslosenversicherung entstehen durch die Neuregelung nicht.

Für viele Frauen scheint der Minijob auf den ersten Blick die beste Wahl. Durch Ehegattensplitting bzw. die Steuerklassenkombination III/V und die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse des Partners ist eine reguläre Beschäftigung für viele verheiratete Frauen nicht attraktiv. Eine Rückkehr aus dem Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist aber oft kaum mehr möglich. Nach einer Studie des Delta-Instituts für das Bundesfrauenministerium findet mehr als die Hälfte der früheren Frauen im Minijob pur (Minijob als ausschließliche Beschäftigung) nicht mehr den Anschluss an den Arbeitsmarkt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert von der Bundesregierung ein klare Linie in der Gleichstellungspolitik: Statt noch mehr Anreize für Minijobs zu setzen, muss sie die Voraussetzung für Existenzsichernde Erwerbsarbeit für alle, Frauen und Männer, schaffen. Eine umfassende Neuregelung des Steuerrechts gehört dazu ebenso wie die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns und die Abschaffung der Minijobs.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Morof und Roswitha Bocklage
Für die Bundessprecherinnen